



Geflüchtete in Deutschland: Position der bag arbeit e.V.

Mehr als eine Million Flüchtlinge sind im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen, viele von ihnen mit dem Ziel, hier zu bleiben und eine Beschäftigung zu finden. Schätzungen zur Folge sind darunter 350 000 anerkannte Asylbewerber, die in diesem Jahr Ausbildungsplätze und Arbeit in Deutschland suchen werden. Einigen wird das gelingen. Gleichzeitig warnt die BA: Es können viele Arbeit finden, aber nicht alle. Es wird davon ausgegangen, dass zehn Prozent der Geflüchteten nach einem Jahr eine Arbeit finden können, 50 Prozent nach fünf Jahren und 75 Prozent nach zwölf bis 13 Jahren.

Vor diesem Hintergrund kann beispielsweise die jüngst von BAMF, BA und ZDH vorgestellte Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ nur ein erster kleiner Schritt sein. Ziel ist es, Geflohene mit Arbeitsmarktzugang im Rahmen eines zweijährigen Projektes in das Handwerk zu vermitteln. 10 000 Arbeitsplätze stehen hierfür bereit. Zugang erhalten junge Erwachsene unter 25 Jahren, die über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können.

Jenseits der zahlenmäßig geringen Reichweite dieses Programms, kann eine solche Initiative der lebensweltlichen und qualifikatorischen Vielfalt der Geflohenen nicht gerecht werden und ist nur der berühmte erste Tropfen auf den heißen Stein. Denn wie die oben genannten Zahlen zeigen, werden weit mehr als die Hälfte aller Geflohenen erst nach fünf Jahren und 75 Prozent erst nach zwölf Jahren und später einen Arbeitsplatz finden.

In vielen Fällen sind Kompetenz und Qualifikation der Ankommenden nicht ausreichend, um eine schnelle Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Deshalb müssen wir in die sprachliche und berufliche Bildung und Qualifizierung unserer neuen Mitbürger investieren. Je später und halbherziger damit angefangen wird, desto teurer und ineffektiver werden die Maßnahmen sein. Dabei wird es nicht ausreichend sein, bestehende Instrumente – wie von der BA geplant – klug mit Sprachkursen zu kombinieren. Unsere Erfahrungen mit langzeitarbeitslosen Deutschen zeigen: Dem Lernen im Betrieb und durch die Praxis ist in jedem Fall Priorität einzuräumen.

Die aktuell vorhandenen Instrumente ermöglichen schon heute keine flexible, langfristige und den individuellen Bedarfen gerecht werdende praxisnahe Qualifizierung, die Chancen für die Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen würden.

Das Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik muss sein, dass Menschen die in Deutschland bleiben werden, ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und durch Erwerbstätigkeit finanzieren können. Hierfür braucht es Geld und Konzepte. So geht etwa das Ifo Institut von Zusatzkosten in Höhe von 20 Milliarden € im Jahr 2016 aus. Das schließt Unterbringung, Ernährung, KITAS, Schulen, Deutschkurse, Ausbildung und Verwaltung ein. Politik ist darüber hinaus gefordert im Rahmen eines umfassenden Integrationsansatzes mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen die möglichst frühzeitige Integration von Geflüchteten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sicherzustellen. Nur so können wir verhindern, dass aus Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Langzeitbezieher von Leistungen nach dem SGB II werden.

Diese Investitionen werden sich lohnen, denn Vielfalt führt zur Innovation – so das DIW. Regionen mit besonders hohem Migrantenanteil waren wirtschaftlich besonders erfolgreich. Konservativ gerechnet geht das DIW weiter davon aus, dass sich die Investitionen für den Staat in fünf bis sechs Jahren gerechnet haben. Dass mehr als zwei Drittel der Geflohenen zwischen 16 und 40 Jahren alt sind, kann helfen, die negativen Folgen der demographischen Entwicklung und des heute schon erkennbaren Fachkräftemangels zu mindern. Allein im Pflegebereich werden rund 800.000 Zusatzkräfte benötigt.

Sprache lernen

Die erste und größte Hürde für die Integration sind fehlende Sprachkompetenzen. Neu ankommende Migranten ohne entsprechende Sprachkenntnisse müssen eine unterkunftsnahe gezielte Sprachförderung erhalten. Gleichzeitig müssen Grundkenntnisse über die bundesdeutsche Staats- und Gesellschaftsordnung vermittelt werden. Eine wertschätzende Aufnahme der Geflüchteten vor Ort beinhaltet selbstverständlich auch auf die jeweils individuelle Situation zugeschnittene Beratungsangebote. Sinn macht es, diese Angebote mit Beschäftigungsmaßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Tätigkeiten in den Not- oder Gemeinschaftsunterkünften zu verbinden. Untätiges Herumhängen ist kontraproduktiv, Arbeit im eigenen Umfeld ist praktizierte Mitverantwortung und aktive Integration.

Kompetenzen erkennen

Zwingende Voraussetzung für eine gelingende berufliche Integration ist eine möglichst frühzeitige Kompetenzerfassung und eine daraus folgende Berufsbildungsplanung. Die systematische Erfassung beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse erleichtert Beratungs- und Vermittlungsaufgaben und unterstützt die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Erfahrungen in der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes zeigen allerdings, dass Menschen häufig vor bürokratischen und finanziellen Hürden stehen. Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen ist kompliziert und mit hohen, zusätzlichen Kosten verbunden.

Wenn Teilanerkennungen ausgesprochen werden, fehlt es häufig an finanziellen Mitteln, notwendige Nachqualifizierungsmaßnahmen umzusetzen bzw. die Anerkennungssuchenden bei den Kosten wenigstens zu entlasten. Es bedarf deshalb einer deutlichen Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, um die Potentiale der Menschen zu fördern und sie für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen.

Qualifizieren und Ausbilden

Bildungs- und Qualifizierungsangebote sind die Schlüssel zur Integration. Es gilt möglichst gleich im Anschluss an die Aufenthaltsgestattung je nach individuellen Potentialen und Bedarfen berufliche Einstiegsqualifizierungen, Grund- und Erstausbildungen sowie abschlussorientierte Nachqualifizierung zu organisieren. Ein starres Festhalten an der dreijährigen Berufsausbildung ist dabei nicht für alle Gruppen gleichermaßen sinnvoll. Berufsvorbereitung und -orientierung sowie Berufsausbildung und –weiterbildung müssen den jeweils individuellen Fähigkeiten und Bedarfen entsprechend flexibel und unbürokratisch umgesetzt werden. Für Menschen mit beruflichen Ersterfahrungen und Abschlüssen sollen verstärkt Möglichkeiten der Teilqualifizierung, der Anpassungsqualifizierung oder der Nachqualifizierung angeboten werden. Hierbei ist ein möglichst schneller Arbeitsmarktzugang nach der Aufenthaltsgestattung unverzichtbar. Dies gilt auch und insbesondere für all jene, die nur mittel- und langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Beschäftigen

Bei dem Großteil der Geflüchteten ist davon auszugehen, dass diese nicht ohne massive Unterstützung in den Arbeitsmarkt einzugliedern sind. Hier kommt Beschäftigungsmaßnahmen in Sozialunternehmen eine besondere Bedeutung zu. Diese haben sich immer dann als gute Alternative erwiesen, wenn eine zeitnahe und dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufgrund individueller und struktureller Voraussetzungen nicht möglich ist. Praktika und das Instrument einer öffentlich geförderten produktiven Arbeit im Kontext von Aus- und Weiterbildung (auch im Rahmen der eigenen Lebenssituation: Geflohene arbeiten für und mit Geflohenen) unterstützen die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Wünschenswert wären auch entsprechende Projekte mit einheimischen (Langzeit-)Arbeitslosen, um durch gemeinsames Arbeiten Vorbehalte und Ablehnung abzubauen. Hier greift die aktuell von Ministerin Nahles verkündete Initiative im Jahr 2017 100 000 AGHs für Geflüchtete zu schaffen zu kurz und kommt zu spät. Ein übergeordnetes und langfristiges Konzept zur Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt scheint zu fehlen.

Arbeitsmarktpolitik ist für alle da

Wir wollen kein Sonderprogramm für Flüchtlinge. Es geht vielmehr darum, die vorhandenen Programme flexibel und den individuellen und regionalen Bedarfen entsprechend für alle Leistungsbezieher des SGB II auszulegen, um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

Bei allem Engagement für die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt kann dies nur im Einklang mit einer adäquaten Förderung der schon länger Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen gelingen. Die beschriebene intensive und aufeinander aufbauende Förderung muss dem Wesen nach allen Arbeitslosen individualisiert und flexibel zu Gute kommen, um Menschen Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Hierbei ist es besonders wichtig die tradierten, starren Strukturen der bisherigen Arbeitsmarktförderung mit Standardprodukten und die Qualität beeinträchtigender Vergabeprozesse zu hinterfragen und zu verändern. Vorhandene Maßnahmetypen plus Deutschkurs sind nicht zielführend. Vertrauen in die Fachinstitutionen vor Ort, freihändige Vergaben, beschränkte Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe um gute Konzepte sind standardisierten Ausschreibungen von Massenprodukten vorzuziehen. So gesehen könnte die Implementierung eines zukunftsfähigen Förderprogramms zur Integration von Geflüchteten auch zu einem produktiven Neustart für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt werden.

Berlin, Februar 2016

bag arbeit e.V.
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
+49 (0)30 / 28 30 58 0
info@bagarbeit.de
www.bagarbeit.de